



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 68. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 7. November 2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kunze, Michael
Lechner, Florian
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schweiger, Josef

Schrittführer/in

Pettinger, Christine

Verwaltung

Baumgartner, Martin
Steinkirchner, Sandra

bis TOP 7 ö.S.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kellner, Carina
Liebl, Lorenz
Schrimpf, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2023
- 2 Kommunale Verkehrsüberwachung; Beschlussfassung **BA/849/2023**
- 3 Zuschussrichtlinien des Marktes Isen; Antrag des Tennisclub Isen e.V. auf Investitionszuschuss für die Instandsetzung Hangsicherung **FV/498/2023**
- 4 Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022 **FV/493/2023**
- 5 Entlastung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022 **FV/494/2023**
- 6 St.-Zeno-Platz 3; Information über die Einreichung des Bauantrages **GL/934/2023**
- 7 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 2 Kommunale Verkehrsüberwachung; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern vorgestellt und ein Beitritt oder der Abschluss einer zweijährigen Zweckvereinbarung diskutiert.

Da der Beitritt nur 1x jährlich im November möglich ist und die entsprechende Sitzung des Zweckverbandes Mitte November stattfindet, muss heute beschlossen werden, ob ein Beitritt erfolgen soll. Der alternative Abschluss einer einmaligen Zweckvereinbarung auf 2 Jahre ist jederzeit möglich, allerdings sind dann die Kosten der Überwachungstätigkeit höher als bei einem Beitritt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2022, den Beitritt des Marktes Isen zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben a und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3	Zuschussrichtlinien des Marktes Isen; Antrag des Tennisclub Isen e.V. auf Investitionszuschuss für die Instandsetzung Hangsicherung
--------------	--

Sachverhalt:

Der Tennisclub Isen e.V. hat mit Schreiben vom 10.10.2023 einen Antrag auf Zuschuss für die Instandsetzung der Hangsicherung auf dem Sportgelände des Tennisclub Isen e.V. gestellt.

Der Tennisclub Isen e.V. ist Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 432/0 Gmk Westach. Auf diesem Grundstück befinden sich 3 Tennisplätze und das Vereinshaus. Ein Tennisplatz befindet sich auf den Grundstücken des Marktes Isen Fl.Nr. 421/0 und 421/2 Gmk Westach. Hierfür ist ein Nutzungsvertrag zwischen dem Markt Isen und dem Tennisclub Isen vorhanden. Die nun geplante Hangsicherung erfolgt jedoch nur auf dem Grundstück des Tennisclubs Isen. Die gesamte Anlage wird vom Tennisclub Isen eigenverantwortlich unterhalten und gepflegt.

Östlich angrenzend an die Tennisplätze erhebt sich ein steiles Hanggelände. Dessen einseitige Druckkräfte haben im Laufe der Jahrzehnte zu einer erheblichen Erosion des betreffenden Geländes geführt. Das Hanggrundstück liegt geologisch gesehen im Bereich von Moränenablagerungen, also Tonen und Schluffen, die gerade in den oberen Schichten begrenzt tragfähig sind. Daher ist eine Stabilisierung des Hanggrundstückes aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich, um den Sportbetrieb in der jetzigen Form aufrecht erhalten zu können. Hierfür wird die bestehende Stützmauer auf Platz 1 vollständig erneuert und die bestehende Hangsicherung bei Platz 3 saniert.

Die Gesamtkosten des Vorhabens werden gemäß Kostenschätzung auf 60.982,21 € brutto geschätzt. Hierbei sind geschätzte Eigenleistungen in Höhe von 2.100 € enthalten. Zur Finanzierung sind weitere Förderungen beim BLSV in Höhe von 20 % und beim Landkreis Erding in gleicher Höhe des Zuschusses des Marktes Isen beantragt worden. Den Rest trägt der Tennisclub Isen selbst und ist gesichert.

Gemäß den Zuwendungsrichtlinien des Marktes Isen können Zuwendungen in Form von zweckgebundenen Zuschüssen als Anteilsfinanzierung oder als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 15 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gewährt werden.

Bei der Gewährung einer Anteilsfinanzierung werden die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten für die Instandsetzung der Hangsicherung auf 58.882,21 € (Gesamtkosten abzüglich Eigenleistung) festgesetzt. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von 8.832,33 €.

Der Zuschuss wird in den Haushalt des Marktes Isen 2024 eingeplant und kann nur vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel gewährt werden.

Beschluss:

Dem Tennisclub Isen e.V. wird ein einmaliger, zweckgebundener Zuschuss als Anteilsfinanzierung in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß dem Antrag vom 10. Oktober 2023 gewährt. Die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten werden gemäß den vorliegenden, geschätzten Gesamtkosten auf 58.882,21 € festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises und vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Am 16.10.2023 wurde die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Vorsitzende gibt dem Marktgemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 bekannt.

Die Prüfung wurde ohne Prüfungsfeststellung und ohne Prüfungsbeanstandung abgeschlossen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Feststellung des Soll-Ergebnisses				
Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Summe Soll-Einnahmen	14.310.511,97 €	8.927.093,05 €	23.237.605,02 €	
+ Neue Haushaltseinnahmereste		405.655,00 €	405.655,00 €	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		99.967,00 €	99.967,00 €	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	8.542,30 €	0,00 €	8.542,30 €	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.301.969,67 €	9.232.781,05 €	23.534.750,72 €	
Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Summe Soll-Ausgaben	14.010.497,15 €	7.475.507,31 €	21.486.004,46 €	
+ Neue Haushaltsausgabereste	394.037,89 €	2.193.231,74 €	2.587.269,63 €	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	101.797,37 €	435.958,00 €	537.755,37 €	
./. Abgang alter Kassenausgabereste	768,00 €	0,00 €	768,00 €	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.301.969,67 €	9.232.781,05 €	23.534.750,72 €	

Etwaiger Unterschied						
bereinigt Soll-Einnahmen						
./. bereinigte Soll-Ausgaben						
(Fehlbetrag)		0,00	€	0,00	€	0,00 €
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:				854.199,41	€	
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:				356.586,54	€	
Feststellung des Ist-Ergebnisses						
Ist-Einnahmen		14.603.701,42	€	13.771.195,36	€	28.374.896,78 €
Ist-Ausgaben		14.327.919,97	€	11.088.014,56	€	25.415.934,53 €
Ist-Überschuss/						
Ist-Fehlbetrag		275.781,45	€	2.683.180,80	€	2.958.962,25 €

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 5 Entlastung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 4 GO hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Voraussetzung ist, dass die Jahresrechnung 2022 vorliegt, die Jahresrechnung in vorgesehener Weise geprüft, und die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden.

Die Jahresrechnung 2022 wurde dem Marktgemeinderat am 04.07.2023 vorgelegt, am 16.10.2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und wird am 07.11.2023 durch den Marktgemeinderat festgestellt.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit den im Beschluss vom 07.11.2023 festgestellten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.

Frau Bürgermeisterin Hibler enthält sich der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 6 St.-Zeno-Platz 3; Information über die Einreichung des Bauantrages

Sachverhalt:

Der Bauantrag für den St.-Zeno-Platz 3 ist fertiggestellt und wird in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt. Die aktuelle Planung wird dem Marktgemeinderat abschließend vorgestellt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage besteht die Möglichkeit, dass die Umsetzung des Projekts 2024 noch nicht begonnen werden kann; eine endgültige Entscheidung kann erst im Zuge der Haushaltsberatungen getroffen werden.

Mit einem genehmigten Bauantrag kann die Umsetzung jedoch jederzeit erfolgen, wenn es die Haushaltslage zulässt. Seitens der Architekten und Planer, mit denen die Sachlage bereits besprochen wurde, ist eine Vorlaufzeit von ca. 2 Monaten erforderlich. Seitens der Förderstelle der Regierung können wir derzeit noch im Förderprogramm „Innen statt Außen“ verbleiben, auch wenn 2024 nicht mit der Sanierung begonnen wird; ob dies über 2024 hinaus möglich sein würde, steht jedoch noch nicht fest.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen

Es werden keine Bekanntgaben oder Anfragen geäußert.

beraten

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger